



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 26. Februar 2013

**Sperrfrist: 26. Februar 2013, 10:00 Uhr**

## **Vorstellung des Jahresberichts 2013 - Unterlagen für das Pressegespräch -**

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2013 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen im Dezember 2012 vorgelegte Haushaltsrechnung 2011 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte.

Der Jahresbericht 2013 steht am 26. Februar 2013, 10:00 Uhr,  
im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei bereit.

Auskünfte erteilt:

Herr Hartmut Herle, Telefon: 06232 617-138, E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de).

# Pressemitteilung

## **Schuldenaufwuchs und Umfang der Kreditfinanzierung unverändert auf hohem Niveau - noch erhebliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich -**

"Trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen und der bis dahin höchsten Einnahmen war das Haushaltsjahr 2011 - also das Jahr, für das die Landesregierung Entlastung beantragt hat - geprägt von dem höchsten Fehlbetrag der laufenden Rechnung, der höchsten Neuverschuldung und einem neuen Höchstwert bei der Gesamtverschuldung", stellte Klaus P. Behnke, Präsident des Rechnungshofs, bei der Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts fest. "Im Jahr 2012 trugen nach dem vorläufigen Rechenwerk hohe Steuereinnahmen und historisch niedrige Zinssätze zwar zu einer Verringerung der Neuverschuldung des Landes bei. Gleichwohl stieg der Gesamtschuldenstand abermals beträchtlich an. Dies zeigt, dass Rheinland-Pfalz angesichts seiner überdurchschnittlich hohen Kreditfinanzierung noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, bis spätestens 2020 seinen Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen. Mit Einnahmeverbesserungen alleine kann, wie insbesondere die Rechnungsergebnisse 2011 und 2012 verdeutlichen, eine nachhaltige Konsolidierung nicht erreicht werden", so Behnke.

Im Haushaltsjahr 2011 schloss die laufende Rechnung (konsumtiver Haushaltsteil) trotz des bis dahin höchsten Einnahmeaufkommens auch infolge der wirtschaftlichen Erholung mit dem bislang höchsten Fehlbetrag von 845 Mio. € ab.

Zur Deckung dieses Fehlbetrags und zur Finanzierung von Investitionsausgaben nahm das Land 2011 allein für den Kernhaushalt neue Schulden am Kreditmarkt von 2.019 Mio. € auf. Dies war bisher die höchste Neuverschuldung. Hinzu kamen weitere Kredite von 228 Mio. € für die Landesbetriebe. Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze, die noch bis einschließlich 2019 einzuhalten ist, wurde 2011 um 589 Mio. € überschritten. Die Darlehensaufnahmen führten bis Ende 2011 zu einer Gesamtverschuldung von nahezu 35 Mrd. €.

Die Haushaltsbelastungen des Landes werden durch einen Vergleich mit den anderen Flächenländern besonders deutlich:

- Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Fremdfinanzierung) von Rheinland-Pfalz lag mit 14,4 % weit über dem Durchschnitt der Flächenländer (2,6 %). Jeder siebte Euro, den Rheinland-Pfalz ausgegeben hat, wurde über Darlehen finanziert. Bei den Flächenländern war dies nur jeder 38. Euro.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes war mit 7.274 € um rund 30 % höher als der Durchschnitt der Flächenländer (5.576 €).
- Der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben belief sich beim Land auf 7,2 %, bei den Flächenländern im Durchschnitt lediglich auf 5,8 %.
- Die Zinsausgaben je Einwohner lagen in Rheinland-Pfalz mit 254 € um fast 25 % über dem Durchschnitt der Flächenländer (204 €).

Nach den vorläufigen Ergebnissen 2012 schloss die laufende Rechnung aufgrund eines erheblichen - so nicht erwarteten - Anstiegs der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzzuweisungen um mehr als 900 Mio. € zwar mit einem geringfügigen Überschuss von 179 Mio. € ab. Allerdings mussten mangels ausreichender Eigenfinanzierungsmittel immer noch neue Kredite von 880 Mio. € für den Kernhaushalt und von 150 Mio. € für die Landesbetriebe aufgenommen werden. Bei der Bewertung der Neuverschuldung darf auch nicht außer Acht bleiben, dass zur Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring eine "Ausgleichsrücklage" von 254 Mio. € aufgelöst wurde. Bei dieser Rücklage handelte es sich nicht um reales Vermögen, sondern um eine "Buchposition". Werden aus der Rücklage reale Ausgaben finanziert, belastet dies die Liquidität der Kasse. Somit wurden im Jahr 2012 nahezu 1,3 Mrd. € fremdfinanziert.

Die Landesregierung erwartet bis Ende 2016 einen Anstieg der Verschuldung auf 41 Mrd. €. Nach ihrer Langfristprojektion werden es Ende 2020 sogar fast 46 Mrd. € sein. Damit hätten sich die Schulden des Landes innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren mehr als verdoppelt. Jede Milliarde langfristig finanzierter Schulden kostet den Steuerzahler beim gegenwärtig niedrigen Zinsniveau 30 Mio. € jährlich. Würde dieses um einen Prozentpunkt steigen, müssten beim derzeitigen Schuldenstand im Folgejahr 80 Mio. € zusätzlich an Zinsen gezahlt werden.

Die neue Schuldenregel fordert einen vollständigen Abbau des - um konjunkturelle Effekte und finanzielle Transaktionen bereinigten - strukturellen Defizits bis 2020. Dieses belief sich vorbehaltlich des durch Rechtsverordnung noch festzulegenden Konjunkturbereinigungsverfahrens 2011 auf 1,5 Mrd. € und 2012 auf vorläufig 819 Mio. €. Selbst dann, wenn das strukturelle Defizit auf 0 € verringert werden könnte, bedürfte es zum Haushaltsausgleich allein für den Kernhaushalt nach der Langfristprojektion der Landesregierung immer noch Netto-Kreditaufnahmen von etwa 1 Mrd. € jährlich mit der Folge entsprechender Zinsbelastungen.

Präsident Behnke: "Konsolidierungsfortschritte sind im Hinblick auf die Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit nur zu erzielen, wenn die beschlossenen Maßnahmen zum Defizitabbau konsequent umgesetzt werden. Hierzu sind teilweise noch verbindliche Vorgaben, systematische aufgabenkritische Überprüfungen des gesamten Spektrums staatlicher Tätigkeiten und Strukturveränderungen notwendig. Das Konsolidierungsszenario der Landesregierung enthält eine Reihe von Unwägbarkeiten. Deshalb sollte eine ausreichende Sicherheitsreserve für den Fall, dass vorgesehene Konsolidierungsbeiträge nicht erwirtschaftet werden können und höhere Haushaltsbelastungen - wie z. B. für einen Nachtragshaushalt 2013 angekündigt - eintreten, berücksichtigt werden. Aus Sicht des Rechnungshofs ist darüber hinaus eine zentrale Prozesssteuerung sowie Überwachung der Umsetzungsschritte unverzichtbar."

## **Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen**

### **1 Haushaltslage des Landes**

#### **1.1 Haushalt 2011 - Höchster Fehlbetrag der laufenden Rechnung und höchste Neuverschuldung**

**S. 30/31**

Auch 2011 reichten die laufenden Einnahmen (Steuern, Gebühren und allgemeine Finanzaufweisungen) nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben (z. B. Personal- und Sachausgaben) aus. Obwohl sich die Einnahmen insbesondere aufgrund eines verbesserten Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr um 460 Mio. € auf 11.436 Mio. € erhöhten, schloss die laufende Rechnung mit dem bislang höchsten Fehlbetrag von 845 Mio. € ab.

**S. 31**

Neben Rheinland-Pfalz wiesen von den Flächenländern lediglich Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein Fehlbeträge in der laufenden Rechnung aus. Alle anderen Länder erzielten Überschüsse.

**S. 39**

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden neue Kredite am Kreditmarkt von 2.019 Mio. € für den Kernhaushalt und 228 Mio. € für die Landesbetriebe aufgenommen. Schulden beim Bund wurden um 34 Mio. € abgebaut. Die Neuverschuldung des "Konzerns" Land von insgesamt 2.213 Mio. € überschritt die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze um 589 Mio. €. Dies waren die höchste Netto-Kreditaufnahme und die höchste Überschreitung der Schuldengrenze.

**S. 44**

**S. 51**

Die Kreditmarktschulden des Landes einschließlich der Landesbetriebe stiegen hierdurch auf mehr als 34,9 Mrd. €.

#### **1.2 Haushalt 2012 - Trotz deutlich verbessertem Steueraufkommen hoher Kreditbedarf**

**S. 30**

Nach dem vorläufigen Ergebnis 2012 nahmen allein die Steuereinnahmen und die allgemeinen Finanzaufweisungen gegenüber dem Vorjahr um 918 Mio. € zu. Dies trug zu einem geringen Überschuss von 179 Mio. € in der laufenden Rechnung bei.

**S. 38/39**

Um den Haushaltsausgleich sicherzustellen, wurden für den Kernhaushalt am Kreditmarkt dennoch neue Schulden von 880 Mio. € aufgenommen. Hinzu kamen Kredite von 150 Mio. € für die Landesbetriebe.

**S. 38**

Des Weiteren sind dem Jahr 2012 unter dem Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit Netto-Kreditaufnahmen von 254 Mio. € zuzurechnen. In dieser Höhe war 2007 - rechtlich bedenklich - außerplanmäßig die sogenannte "Ausgleichsrücklage" gebildet worden. Diese Rücklage stellte kein reales Vermögen dar. Es handelte sich lediglich um eine "Buchposition". Zur Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring wurde die Rücklage 2012 aufgelöst. Die Finanzierung von realen Ausgaben aus der Rücklage belastete die Liquidität der Kasse. Insofern belief sich die Fremdfinanzierung des Landes 2012 insgesamt auf fast 1,3 Mrd. €.

Nach der Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen über die "Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2012" gelang es insgesamt acht Flächenländern, ihre Verschuldung am Kreditmarkt zu verringern, und zwar um fast 4 Mrd. €.

### **1.3 Haushaltsplan 2013, Finanzplanung bis 2016 und Langfristprojektion bis 2020 - Schulden steigen weiter**

**S. 44/45**

Für die Jahre ab 2013 geht die Landesregierung für den "Konzern" Land von einer Einhaltung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze aus. Ohne die Zuordnung der Zuführungen an den Pensionsfonds zu den investiven Ausgaben würde die Kreditobergrenze in diesen Jahren überschritten werden. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das bei diesen Zuführungen von investiven Ausgaben ausgeht.

**S. 51**

Die Gesamtverschuldung des Landes einschließlich seiner Landesbetriebe wird bis Ende 2016 voraussichtlich auf 41 Mrd. € und bis Ende 2020 auf nahezu 46 Mrd. € steigen. Damit hätte sich der Schuldenstand seit 2000 (19 Mrd. €) mehr als verdoppelt.

## **2. Konsolidierung erfordert Einschnitte insbesondere im Personalbereich**

**S. 47/48** Die Landesregierung hat 2011 den Konsolidierungsbedarf bis 2020 auf insgesamt 1,9 Mrd. € beziffert. Zum Abbau des strukturellen Defizits und zur Eindämmung des Anstiegs der Personalausgaben sollen allein in diesem Bereich Konsolidierungsbeiträge von 651 Mio. € erwirtschaftet werden. Davon sollen 205 Mio. € durch einen Personalabbau bis 2016 und 266 Mio. € durch sonstige dienstrechtliche Maßnahmen realisiert werden. Ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von 180 Mio. € ist noch nicht mit konkreten Vorhaben unterlegt.

### **2.1 Personalhaushalt nicht hinreichend transparent**

**S. 60** Infolge umfangreicher Aufgabenauslagerungen aus dem Kernhaushalt sowie haushaltssystematischer Änderungen ist ein Überblick über Personaleinsatz und -entwicklung kaum noch möglich. Weder dem Gesamtplan noch dem Budgetbericht lässt sich entnehmen, für welche Aufgaben wie viel Personal beschäftigt wird und wie sich der Personalbestand mittel- und langfristig verändert hat. Geeignete Instrumentarien zur Vermeidung von Personalausgaben, wie z. B. eine ressortübergreifende Personalbedarfsplanung, ein verbindliches Personalabbaukonzept und ein Personalüberhangmanagement, waren nicht vorhanden. Eine wirksame Steuerung und Kontrolle erfordert die Gesamtbetrachtung aller Personalausgaben.

**S. 61**

**S. 62/63,**

**S. 67**

### **2.2 Ansätze für weitere Konsolidierungsmaßnahmen**

Der Rechnungshof hat eine Langfristbetrachtung zur Stellenentwicklung durchgeführt.

**S. 57** Danach hat sich die Zahl der ausgewiesenen Stellen von 1990 bis 2013 - nach Bereinigung um Aufgabenauslagerungen - um mehr als 12.000 erhöht. Stellenzuwächse waren insbesondere in den Kernbereichen der Landesverwaltung sowie im Schulbereich zu verzeichnen.

Ohne angemessene Beteiligung des größten Ausgabenblocks, der Personalausgaben, und hier der großen Personalkörper kann eine Konsolidierung nicht gelingen. Die kleinen Personalkörper können verbleibende Lücken nicht auffangen.

S. 65/66

Absehbare rückläufige Schülerzahlen lassen rechnerisch einen erheblich stärkeren Abbau von Lehrerstellen zu, als bisher vorgesehen. So beabsichtigte die Landesregierung, bis 2016 insgesamt 2.000 entbehrliche Stellen abzubauen. Dies entspricht Personalausgaben von 135 Mio. € jährlich. Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen und des von der Kultusministerkonferenz ermittelten Lehrerbstands ergibt sich bis 2020 ein verminderter Lehrbedarf von fast 6.440 Stellen (Vollzeitäquivalente). Deren Abbau würde zu einer Verringerung der Personalausgaben um mehr als 430 Mio. € jährlich führen.

S. 66

Altersabgänge, wie z. B. in der Katasterverwaltung, wurden bisher für den Abbau von Personal und Stellen noch nicht hinreichend genutzt. Unabhängig hiervon scheiden bei einer Altersgrenze von 65 Jahren von 2013 bis 2020 insgesamt 24.000 Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst aus. Deshalb sollte geprüft werden, inwieweit sich diese Fluktuation zum Stellenabbau nutzen lässt.

### 2.3 Konkrete Möglichkeiten zur Reduzierung der Personalkosten

In mehreren Verwaltungsbereichen können Aufgaben ohne Qualitätseinbußen mit weniger Personal erledigt werden. Beispiele:

S. 136

- Bei **Staatsanwaltschaften** und **Amtsgerichten** werden zu viele Servicekräfte eingesetzt. Allein durch sachgerechte Leistungsanforderungen lassen sich bei den Staatsanwaltschaften 40 und bei den Amtsgerichten 17,5 besetzte Stellen abbauen. Außerdem können durch Verbesserungen der Organisation und optimale Nutzung der IT-Verfahren bei den Staatsanwaltschaften 25 und bei den Amtsgerichten 21 besetzte Stellen eingespart werden. Personalkosten von 7,1 Mio. € jährlich sind vermeidbar.

- S. 93**
- Auch bei den vier **Landeskassen** übersteigt der Personaleinsatz den Bedarf. Durch eine umfassende Nutzung der IT-Verfahren und eine Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation können kurz- und mittelfristig insgesamt 94,5 besetzte Stellen abgebaut werden. Dies entspricht Personalkosten von 6,5 Mio. € jährlich. Werden die Landeskassen an einem Standort zu einer zentralen Landeskasse zusammengeführt, lassen sich zusätzlich 14,5 besetzte Stellen abbauen und die Personalkosten um weitere 1,2 Mio. € jährlich senken.
- S. 97/98**
- S. 99**

- Zu den Aufgaben der sechs **Dienstleistungszentren Ländlicher Raum** gehört das landwirtschaftliche Versuchswesen. Deren Versuchsflächen können um 13 ha (30 %) reduziert werden. Hierdurch sowie durch eine Aufgabenbündelung sind 13 besetzte Stellen mit Personalkosten von 980.000 € jährlich entbehrlich. Darüber hinaus lassen sich die Sach- und Investitionskosten um 120.000 € senken.
- S. 169**

- In den **polizeilichen Bußgeldstellen** wurden die Arbeitsabläufe durch die eingesetzte Software nicht hinreichend unterstützt. Viele Arbeitsschritte mussten noch manuell erledigt werden. Personalkosten von mehr als 927.000 € wären vermeidbar gewesen.
- S. 113,**  
**S. 114**

- Der Personalbedarf für die ab 2013 von den Kreisverwaltungen auf die Polizeipräsidien verlagerten Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist noch zu ermitteln. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass bei einer Optimierung der Arbeitsabläufe künftig eine Erhöhung der Zahl der zu bearbeitenden Fälle um mind. 4.700 je Mitarbeiter jährlich möglich ist.
- S. 115**

## **2.4 Personelle Ressourcen bedarfsgerecht einsetzen**

Der Ressourceneinsatz war teilweise nicht sachgemäß:

- Behinderte Schüler können das Bildungs- und Erziehungsangebot in **Förder- oder Schwerpunktschulen** nutzen; in letzteren gemeinsam mit nicht behinderten Schülern. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 2.985 Integrationsschüler 229 Schwerpunktschulen. Dem Land entstanden hierfür Personalkosten von 69,7 Mio. € (Kosten für die Regelschule, zusätzliche Förderkräfte und Anrechnungsstunden).
- S. 150**

- S. 151** Zum Vergleich: Wären die Integrationsschüler an Förderschulen unterrichtet worden, hätten sich um 27 Mio. € geringere Personalkosten ergeben.
- S. 153 bis  
S. 155** Die Kriterien für die Zuweisung von Förderkräften an Schwerpunktschulen waren weder sachgerecht noch transparent. Unbestimmte Regelungen ermöglichten kaum überprüfbare Zuweisungen. Selbst Schwerpunktschulen, an denen keine Integrationsschüler unterrichtet wurden, erhielten Förderstundenzuweisungen. Sachliche Gründe, weshalb im Schuljahr 2010/2011 an Schwerpunktschulen 5,6 und an Förderschulen 3,6 Unterrichtsstunden je Integrationsschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Verfügung standen, sind nicht ersichtlich. Ein Konzept für den landesweiten bedarfsgerechten Ausbau der Schwerpunktschulen fehlte noch.
- S. 152** Zudem gingen die Schülerzahlen an den Förderschulen auch infolge des Ausbaus der Schwerpunktschulen seit dem Schuljahr 2006/2007 um fast 11 % zurück. Diesem Rückgang stehen lediglich Einsparungen bei den Personalkosten von 4 % gegenüber. Die Kosten je Schüler in den Förderschulen stiegen sogar um nahezu 8 %.
- S. 110**
- **Polizeivollzugsbeamte** erhielten Arbeitszeitgutschriften für den Nachweis der Mindestanforderungen an die körperliche Fitness, die sie ohnehin erfüllen mussten. In den Jahren 2008 bis 2010 entsprachen diese Boni der durchschnittlichen Arbeitszeit von 21 Vollzeitkräften oder Personalkosten von 1,6 Mio. € jährlich. Im Hinblick auf die für den **Dienstsport** zur Verfügung stehende Arbeitszeit und die erforderliche Haushaltskonsolidierung erscheinen die Arbeitszeitgutschriften nicht geboten.
  - Der Personalbestand der für die Bearbeitung der **Erbschaft- und Schenkungsteuerangelegenheiten** zuständigen Finanzämter ist seit 2000 fast unverändert geblieben, obwohl der Arbeitsaufwand zurückging. Rund 10 besetzte Stellen könnten dort abgebaut und die Mitarbeiter mit anderen Aufgaben der Steuerverwaltung betraut werden.
- S. 79**

### 3. Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und Ausgaben begrenzen

- S. 89/90**
- In den Jahren 2008 und 2009 entgingen dem Land beim Länderfinanzausgleich infolge einer fehlerhaften Aufteilung der Zahlungen der **Spielbanken** Einnahmen von 4,5 Mio. €. Mehreinnahmen von insgesamt 5,6 Mio. € wären von 2003 bis 2011 erzielbar gewesen, wenn der Bruttospielertrag, wie in anderen Ländern auch, vollständig der Spielbankabgabe unterworfen worden wäre.
- Einer Spielbank erstattete das Land nach einer Verringerung der Spielbankabgabe 0,7 Mio. € zu viel.
- S. 81**
- Finanzämter des Landes setzten infolge von unterschiedlichen Bearbeitungsmängeln bei Steuerpflichtigen mit **bedeutenden Einkünften** die **Steuern** - per Saldo - um über 3,8 Mio. € zu niedrig fest.
- S. 76**
- Zinsnachteile für das Land von rechnerisch über 0,5 Mio. € entstanden aufgrund langer Bearbeitungszeiten bei den **Erb-schaft- und Schenkungsteuerstellen der Finanzämter**.
- S. 69**
- Wechselt ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zum Land, sind die **Versorgungslasten** aufzuteilen. Allerdings machte die Oberfinanzdirektion Koblenz Erstattungs- und Abfindungsansprüche von hochgerechnet 3 Mio. € nicht geltend.
- S. 158,**  
**S. 159**
- Die Kosten für die **Weiterbildung an Hochschulen** waren durch die erhobenen Teilnehmerbeiträge nicht immer gedeckt. Beispielsweise lag der Kostendeckungsgrad für eine Veranstaltung der Universität Trier lediglich bei 36 %. Überschüsse aus einem Fernstudiengang von insgesamt mehr als 1 Mio. € wurden von einem Kooperationspartner nicht, wie vertraglich vorgesehen, an die Fachhochschule Koblenz abgeführt.
- S. 145**
- Im **Maßregelvollzug** werden psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter zur Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Kosten des Landes untergebracht. Allerdings waren dem Land die Kosten- und Erlösstruktur der Einrichtungsträger nicht bekannt. Folge war u. a., dass das Land 2004 bis 2010 überschlägig insgesamt 12,7 Mio. € zu viel zahlte.
- S. 147**

Für 2009 bis 2010 vereinbarte es mit den Einrichtungsträgern Globalbudgets von mehr als 51 Mio. € jährlich. Festlegungen, welche Kosten hierdurch gedeckt und welche Ziele erreicht werden sollten, fehlten. Außerdem gewährte das Land für das Teilbudget "Jugendliche" einen nicht nachvollziehbar kalkulierten Sicherungszuschlag von mehr als 805.000 € jährlich.

S. 148

#### 4. **Straßennetz des Landes bedarf einer Neukonzeption**

S. 116

Die Einstufung von Straßen u. a. in Landes- und Kreisstraßen ist maßgebend für die Straßenbaulast, also für die Verpflichtung des jeweiligen Trägers zur Straßenunterhaltung und -instandsetzung. Unzutreffend als Landesstraßen klassifizierte Streckenabschnitte belasten den Landeshaushalt:

S. 120

- Rheinland-Pfalz verfügt mit 18.400 km über das dichteste Straßennetz und mit 7.200 km über das zweitdichteste Landesstraßennetz. Für die Erhaltung der Landesstraßen fehlen ausreichende Mittel. Ein zunehmender Substanzverzehr ist die Folge. Die für Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Fahrbahnen verbleibenden Mittel von 43 Mio. € jährlich lassen allenfalls Unterhaltungsintervalle von 42 Jahren zu. Derart lange Intervalle garantieren nicht die Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, die den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger und des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz auf Dauer gerecht wird. Ein Verschieben der Probleme auf künftige Jahre stellt jedenfalls keine Lösung dar.

S. 120

- Von rund 700 km Landesstraßen in den Landkreisen Bad Dürkheim sowie Südwestpfalz und angrenzenden Randbereichen erfüllten Streckenabschnitte von 57 km (8 %) hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung und Netzfunktion nicht die Anforderungen an Landesstraßen. Außerdem weist das Landesstraßennetz für einige Straßenverbindungen alternative Wegeführungen auf, die häufig mit keinen oder nur geringen Umwegen für die Straßennutzer verbunden sind. Bei solchen "redundanten" Netzbeziehungen stellt sich die Frage, ob beide Wegeverbindungen aufrechterhalten werden müssen.

S. 122

S. 125,  
S. 126

- Eine Umgestaltung des Straßennetzes oder die Abstufung von Landesstraßen führen zu einer stärkeren Belastung kommunaler Straßenbaulastträger. Die Landkreise erhielten 2011 vom Land Straßenzuweisungen zwischen 4.200 € und 7.600 € pro km Kreisstraße. Die durchschnittlichen Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Straßen lagen hingegen unter 5.000 € pro km. Eine stärker bedarfsgerechte Bemessung und Verteilung der Zuweisungen sollte angestrebt werden.

#### 5. **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei Förderungen beachten**

Auch bei Maßnahmen Dritter, die vom Land gefördert werden (sollen), ist auf eine zweckentsprechende, einfache Planung und Ausführung zu achten. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass Aufträge nach vorherigem Wettbewerb vergeben werden und das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält. Diese Vorgaben wurden nicht immer beachtet:

S. 128

- Für den Bau eines **neuen Rathauses der Stadt Wittlich** und für Baumaßnahmen am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hatte das Land eine Förderung von 70 % der Baukosten in Aussicht gestellt. Den Hinweisen des Fachressorts zufolge sollte hierdurch die Kooperation zwischen den beiden Kommunen gestärkt werden. Weiterhin sollten bauliche Erweiterungen für einen etwaigen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Manderscheid ermöglicht werden.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs waren die Planungen für den Rathausneubau mit Kosten zwischen 10 Mio. € und 12,5 Mio. € unwirtschaftlich und unzweckmäßig. Aufwendige Bau- und Ausstattungsstandards sowie 700 m<sup>2</sup> Nutzfläche waren nicht erforderlich. Abgesehen hiervon war ein Bedarf für den Neubau nicht nachgewiesen. Im Ergebnis war eine Förderfähigkeit nicht gegeben.

- S. 174**
- S. 176 bis**
- S. 179**
- S. 180**
- S. 181,**
- S. 182**
- Bei den **Landesgartenschauen** in Bingen und in Trier waren **bei der Ausschreibung von Bauleistungen der Wettbewerb** unzulässig eingeschränkt und das Verfahren zur Auswahl der Bieter in weiten Teilen intransparent. Allein ein Unternehmen, dessen Gesellschafter Aufsichtsratsvorsitzender der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz war, erhielt bei Landesgartenschauen Aufträge mit einem Volumen von über 11 Mio. €. Gegen das Vergaberecht wurde auch verstoßen, indem vor der Auftragsvergabe über Preise sowie Angebotsinhalte verhandelt wurde und auszuschließende Angebote den Zuschlag erhielten. Fehlerhafte Leistungsbeschreibungen und Angebotswertungen führten zu Mehrkosten von 240.000 € in Trier und von 86.000 € in Bingen sowie zu überhöhten Förderungen.

Die gebotenen förderrechtlichen Konsequenzen sind noch zu ziehen. Für die Landesgartenschau in Landau bleibt zu hoffen, dass entsprechende Lehren gezogen, Einflüsse von Interessenverbänden vermieden und die Vorteile des Wettbewerbs genutzt werden.

## 6. Intransparente Haushaltsausführung

Eine Verbesserung der Transparenz sollte angestrebt werden:

- S. 17/18**
- Der Haushaltsvollzug für das Zentrum für **Psychologische Information und Dokumentation der Universität Trier** war infolge vielfältiger und teilweise nicht eindeutiger Haushaltsvermerke nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten nachvollziehbar. Dies galt insbesondere für die außerplanmäßige Zuführung von 100.000 € an die Sonderrechnung "Selbstbewirtschaftungsmittel".
- S. 87/88**
- Schwer nachvollziehbar waren auch Leistungen des Landes im Zusammenhang mit der **Spielbankabgabe**. Hierzu trugen sich teilweise überschneidende Deckungskreise und nicht eindeutig formulierte Kopplungsvermerke bei. Überplanmäßige Ausgaben von 2,5 Mio. € waren kaum zu erkennen.

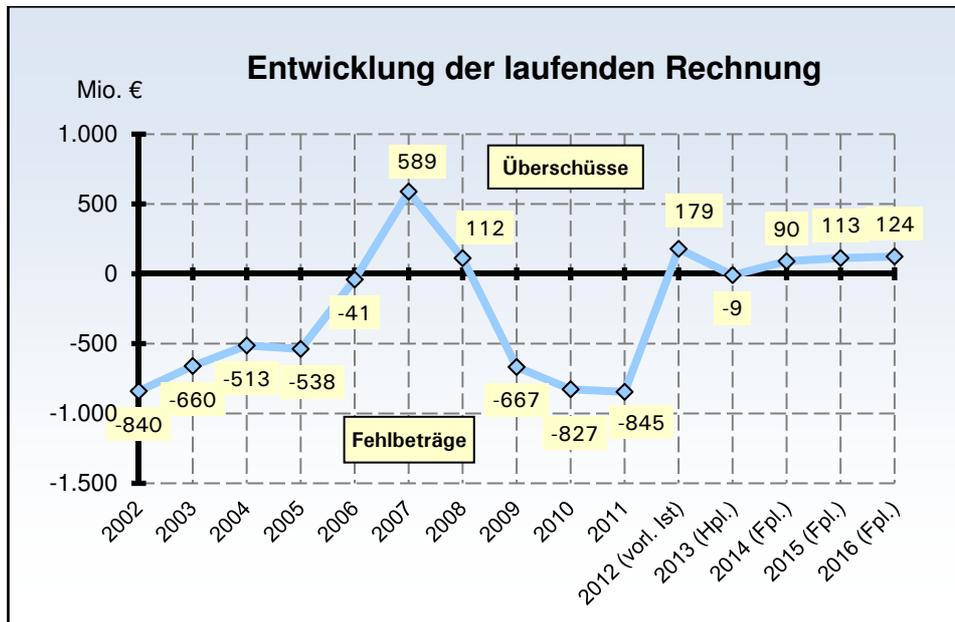
- S. 183**
- Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und Zuwendungsbescheiden ließ sich nicht, zumindest nicht eindeutig, entnehmen, aus welchen Haushaltstiteln die **Landesgartenschauen** in Bingen und Trier gefördert wurden oder werden.
- S. 163**
- Förderungen zugunsten des **Studierendenwerks Mainz** waren nicht transparent im Landeshaushalt ausgewiesen.

**7. Weitere Prüfungen des Rechnungshofs**

- S. 101**
- Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung"
- S. 133**
- Stiftung Villa Musica

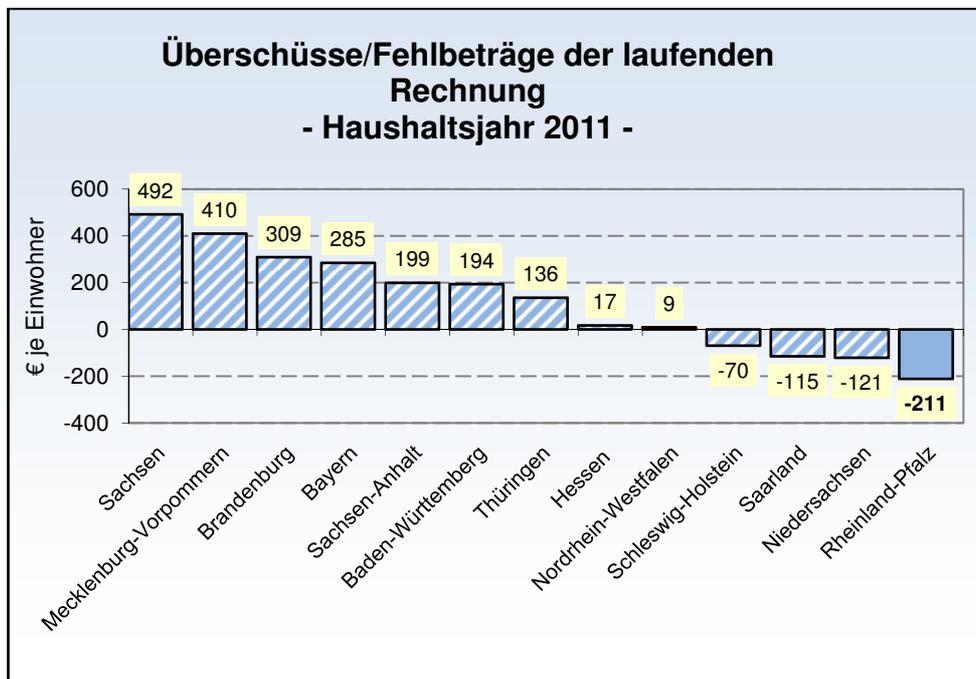
## Anhang Diagramme

### Nr. 1 - Entwicklung der laufenden Rechnung von Rheinland-Pfalz



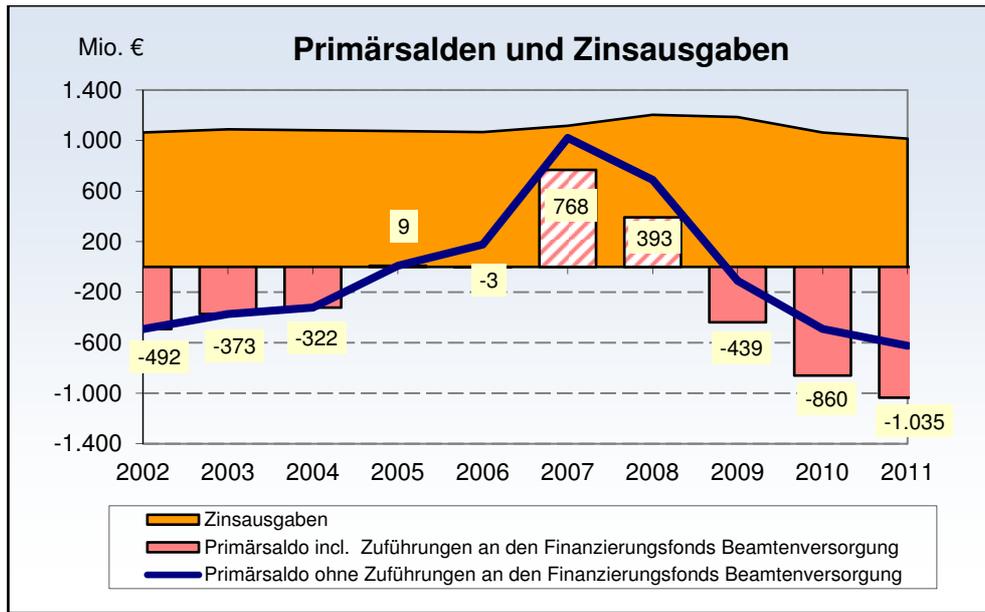
Das Diagramm verdeutlicht, dass im Haushaltsvollzug lediglich in den Jahren 2007, 2008 und 2012 Überschüsse erzielt wurden. Im Übrigen ergaben sich Fehlbeträge.

### Nr. 2 - Überschüsse/Fehlbeträge der laufenden Rechnungen der Flächenländer



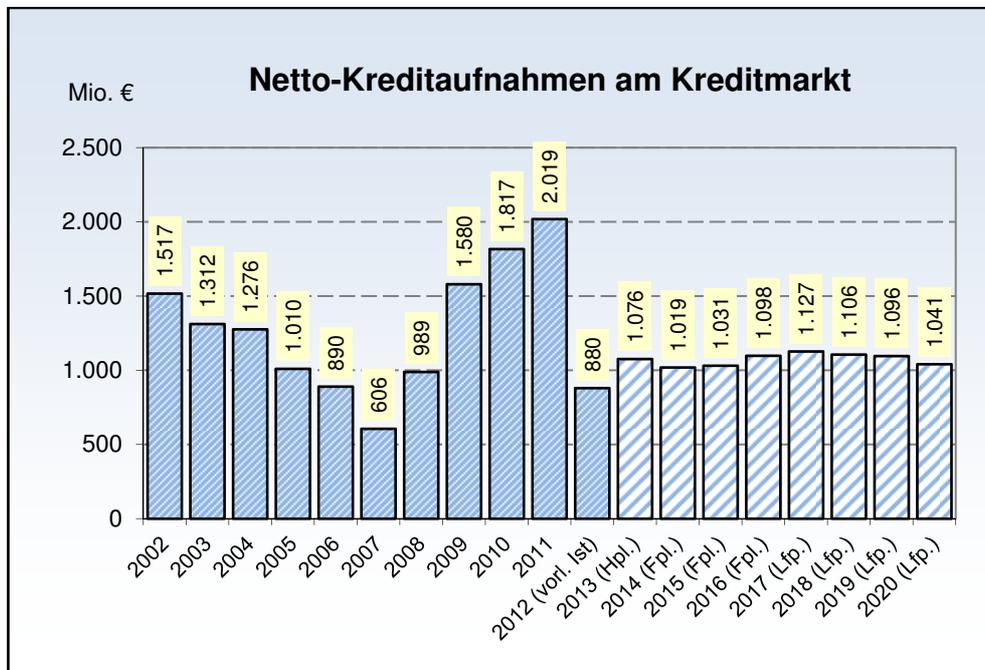
Während neun Flächenländer in der laufenden Rechnung Überschüsse erwirtschafteten, reichten bei vier Flächenländern die Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben aus. Rheinland-Pfalz wies die höchste Unterdeckung je Einwohner aus.

### Nr. 3 - Primärsalden und Zinsausgaben



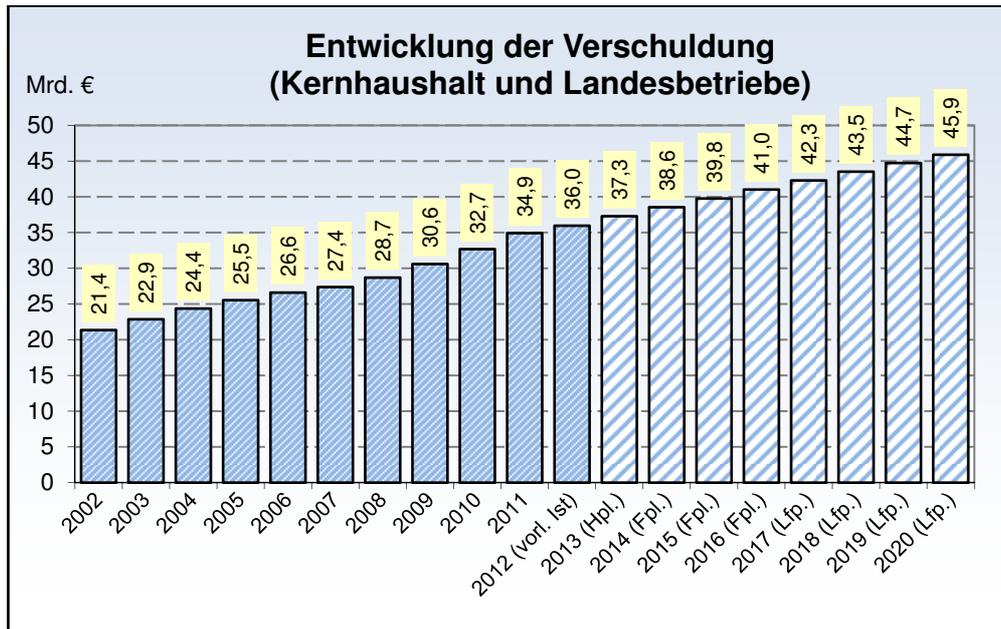
Das Diagramm zeigt, dass das Land lediglich in den Jahren 2005, 2007 und 2008 Primärüberschüsse "erwirtschaftete" und im Übrigen Primärdefizite entstanden. Allerdings reichten auch in den Jahren 2005, 2007 und 2008 die Primärüberschüsse nicht aus, um die Zinsausgaben zu decken. Mit anderen Worten: In dem überwiegenden Zeitraum reichten die Einnahmen alleine nicht aus, um die Zinsen zu bedienen; Kreditaufnahmen waren erforderlich.

### Nr. 4 - Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt



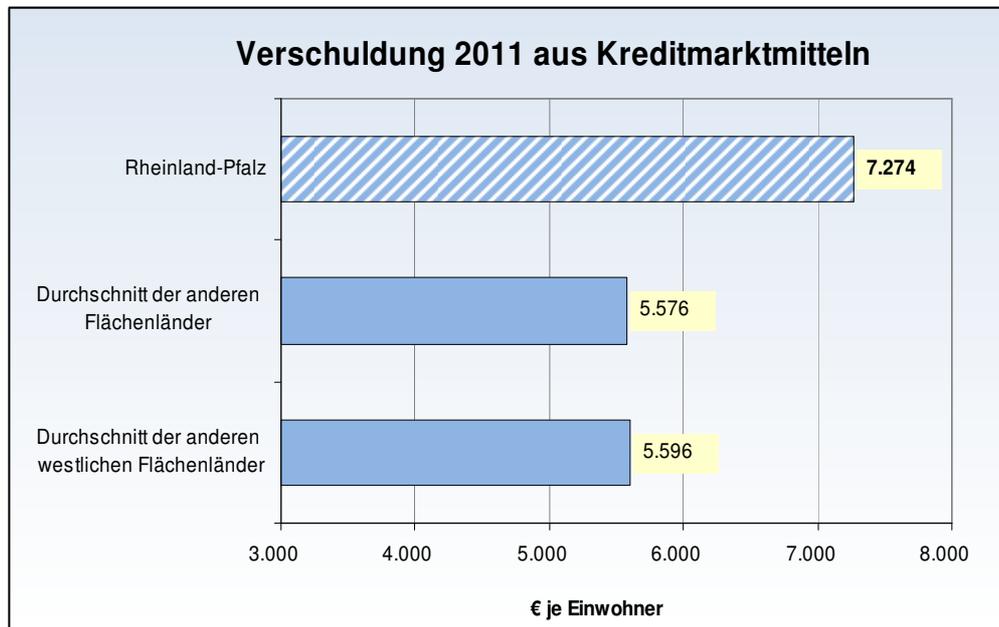
Das Diagramm zeigt, dass infolge mangelnder Eigenfinanzierungsmittel hohe Kreditaufnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs erforderlich waren.

### Nr. 5 - Schulden des "Konzerns" Land



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

### Nr. 6 - Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich



In dem Diagramm ist die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz der durchschnittlichen Verschuldung der anderen Flächenländer gegenübergestellt.